



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Edewecht

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung.....	- 8 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 11 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 12 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 13 -
2.1 Allgemeines	- 13 -
2.2 Buchführung	- 13 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 14 -
2.4 Kassenwesen	- 14 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 15 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 15 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 16 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 16 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 17 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 18 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 19 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 19 -
3.4.2 Bürgschaften	- 19 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 19 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 19 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 19 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 19 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 20 -
3.5.1	Allgemeines	- 20 -
3.5.2	Jahresergebnis.....	- 20 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 20 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 21 -
3.6	Finanzrechnung	- 22 -
3.6.1	Allgemeines	- 22 -
3.6.2	Finanzlage	- 22 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 23 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 24 -
3.7	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang.....	- 25 -
3.7.1	Anhang	- 25 -
3.7.2	Rechenschaftsbericht.....	- 25 -
3.7.3	Weitere Anlagen zum Anhang.....	- 26 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 27 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 27 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 28 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 28 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 29 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 30 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 31 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 31 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 32 -
6.1	Prüfung des Bauamtes	- 32 -
6.2	Prüfung des Alten- und Pflegeheimes	- 32 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 33 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 33 -
7.2	Beteiligungen	- 33 -
7.2.1	Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR	- 33 -
7.2.2	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	- 34 -
7.2.3	Sonstige Beteiligungen.....	- 34 -
7.3	Sondervermögen	- 34 -

7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 34 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 35 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 37 -
10.	Anlagen	- 38 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2009	- 38 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 11)	- 40 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 12).....	- 41 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
fortg.	fortgeschrieben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der Fassung vom 20.06.2014, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Neben den Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen beigelegt. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Jahr 2009 hat sich das RPA auf die Prüfung der Pflichtanlagen des Jahresabschlusses 2009 beschränkt. Darüber hinaus wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt und die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 28.02.2014 zuzüglich aller Anlagen wurde dem RPA des Landkreises Ammerland am 18.03.2014 zur Prüfung vorgelegt. Nach einer systemtechnischen Prüfung des Jahresabschlusses durch die KDO, wurde der Jahresabschluss überarbeitet und in der Fassung vom 15.04.2014 dem RPA zugesandt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Korrekturerfordernisse, die von der Gemeinde Edewecht zum Jahresabschluss 2009 entsprechend umgesetzt wurden. Im Zuge dessen war eine neue Fassung des Jahresabschlusses 2009 zu erstellen und vorzulegen. Die endgültige Fassung vom 20.06.2014 wurde dem RPA des Landkreises Ammerland am 26.06.2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 28.04.2014 bis 01.08.2014 (mit Unterbrechungen) von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht. Des Weiteren wurde die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung durch den Landesrechnungshof vom 06.08.2012 herangezogen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in

Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2009 abgeschlossenen Baumaßnahmen und des Alten- und Pflegeheimes Edewecht durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Edewecht besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Im Vorjahr wurde noch eine Jahresrechnung nach kamerale Grundsätzen erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.05.2010 für das Haushaltsjahr 2008 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Edewecht am 15.06.2010 beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) am 24.02.2012 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 27.02.2012 bis 07.03.2012 erfolgt. Das Haushaltsjahr 2008 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2008 noch nach kameralen Grundsätzen geführt wurde, gab es zum 31.12.2008 noch keinen Ergebnisausweis und somit auch keine Ergebnisverwendung im Jahr 2009.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Edewecht vom 17.05.2010 waren fünf Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

1	Bei einer Kreditumschuldung wurden nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ausschreibung erfüllt.
2	Für die Kreditumschuldung wurden nicht die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Buchungen durchgeführt.
3	Der Termin für die Aufstellung der Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Anlagen (§ 100 Abs. 2 NGO) wurde erneut nicht eingehalten.
4	Die im Rahmen der Jahresrechnung bei den Kasseneinnahmeresten durchgeführte Restebereinigung wurde erneut nicht entsprechend § 42 Abs. 4 GemHVO vorgenommen.
5	Die Ist-Bestände des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und der Verwahr- und Vorschusskonten sowie die Haushalts- und Kassenreste sind in die doppisch geführten Bücher des Folgejahres zu übernehmen.

Die Prüfungsfeststellungen der Ziffern 01 bis 04 bezogen sich auf das Jahr 2008 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2009 oder Folgejahre.

Die Prüfungsfeststellung 05 wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz abgearbeitet. Weitergehende Auswirkungen auf das Jahr 2009 ff. ergeben sich nicht.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Die mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden von der Gemeinde Edewecht angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2009 erst am 17.03.2009 vom Rat beschlossen wurde, konnte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erst verspätet zum 19.03.2009 erfolgen.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2009 am 14.04.2009 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 30.04.2009 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.05.2009 bis 13.05.2009.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 29.09.2009 vom Rat der Gemeinde Edewecht beschlossen. Die Genehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten am 18.11.2009. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 04.12.2009 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.12.2009 bis 17.12.2009.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2009 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2009 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) zu beachten. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 13.05.2009.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden sowohl für den Haushalt 2009 als auch für den Nachtragshaushalt 2009 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2009 größtenteils vor. Es fehlten die Übersicht über die gebildeten Budgets sowie der Teil A zu Muster 8.

Im ersten Nachtrag sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt einschließlich der betroffenen Teilhaushalte fortgeschrieben worden. Weiterhin wurden die folgenden Anlagen fortgeschrieben: Vorbericht, Investitionsprogramm und die Produktübersicht.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte bei damals fünf Ämtern zur Bildung von insgesamt 18 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden.

Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) war in der Planung für den ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt einschließlich des Nachtragshaushalts gegeben.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Edewecht ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat das Investitionsprogramm sowie die Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplanes am 17.03.2009 einstimmig beschlossen.

Der Ergebnis- und Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 90 Abs. 1 und 3 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) üblicherweise 5 Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2009 die Planungsjahre 2008 bis 2012. Da das Jahr 2008 aber noch kamental abgewickelt wurde liegen im ersten doppelten Jahr hierfür keine Ansätze vor.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2009 wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 733.500,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Die Ermächtigung wurde in Höhe von 433.500,00 EUR für die folgenden Maßnahmen in Anspruch genommen und wird somit unter der Bilanz als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen:

- Neubau Gymnastikhalle Jeddelloh II
- Neubau Gerätehaus Feuerwehr Husbäke

Lediglich der Ausbau der Portsloger Straße wurde verschoben.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2009	fortg. Planansatz 2009	Differenz 2009 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	28.761.090,96	27.269.800,00	+1.491.290,96
ordentliche Aufwendungen	-27.016.095,18	-27.258.700,00	+242.604,82
ordentliches Ergebnis	1.744.995,78	11.100,00	+1.733.895,78
außerordentliche Erträge	232.557,46	1.000,00	+231.557,46
außerordentliche Aufwendungen	-171.057,74	0,00	-171.057,74
außerordentliches Ergebnis	61.499,72	1.000,00	+60.499,72
Jahresergebnis	1.806.495,50	12.100,00	+1.794.395,50

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO war sowohl für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2009 mit einem Überschuss i. H. v. 1.744.995,78 EUR als auch für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2009 mit einem Überschuss i. H. v. 61.499,72 EUR gegeben.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2009	fortg. Planansatz* 2009	Differenz 2009 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.386.314,33	25.580.300,00	+806.014,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.232.415,40	-24.513.900,00	+281.484,60
Saldo	2.153.898,93	1.066.400,00	+1.087.498,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.556.147,88	4.246.500,00	-690.352,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-5.967.620,94	-8.186.700,00	+2.219.079,06
Saldo	-2.411.473,06	-3.940.200,00	+1.528.726,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	767.100,00	1.393.400,00	-626.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-622.077,79	-622.400,00	+322,21
Saldo	145.022,21	771.000,00	-625.977,79
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.341.018,54	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.373.953,66	—	—
Saldo	-32.935,12	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	<i>2.569.494,03</i>	<i>516.400,00</i>	<i>+2.053.094,03</i>

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Edewecht die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

§ 89 NGO (§ 117 NKomVG) kam im Haushaltsjahr 2009 nicht zum Tragen, da keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen notwendig geworden sind.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Zum 31.12.2009 bestanden bei der Gemeinde Edewecht keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 1.393.400,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter der Ziffer 1.4.1 dargelegt, erteilt. Aus dem Jahr 2008 sind keine Kreditermächtigungen übertragen worden.

Im Jahr 2009 wurden drei Kredite aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 767.100,00 EUR aufgenommen. Daneben wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 242.400,00 EUR in das Jahr 2010 übernommen.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ist sowohl der Ergebnishaushalt 2009 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 ausgeglichen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 258 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2009 der Gemeinde Edewecht sind insgesamt 279 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 18 Stellen auf Beamte und 234 Stellen auf Beschäftigte. Änderungen haben sich durch den Nachtragshaushalt nicht ergeben.

Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2009 hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (NKGesVG) und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKGesVG).

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO. Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht mit aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung galten die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiter. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2009 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Sowohl die investiven als auch die nicht investiven Belege werden zentral in der Kämmerei verbucht und angeordnet.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Insbesondere für das Alten- und Pflegeheim Edewecht wurden zur Abgrenzung vom restlichen gemeindlichen Haushalt gesonderte Unterkonten eingerichtet.

Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden bis auf wenige Ausnahmen (zum Beispiel Dummykonten in Zusammenhang mit den Fremdverfahren) eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden aktuell durch den Administrator der Gemeinde Edewecht vergeben. Die Vergabe von Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht vom 26.07.2013 nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der Fachbereichsleiter für Finanzen wahr.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt.

Daneben wurden bei der Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei aus dem Archiv herausgesucht und der Akte beigelegt. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter Ziffer 3.5 ff. erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Gemäß § 40 Abs. 7 S. 1 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Gemeindekasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den insgesamt 13 Nebenkassen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht sind die Nebenkassen mindestens einmal jährlich durch die jeweilige Amtsleitung unvermutet zu prüfen. Diese Prüfungsdurchführung ist in den Regelungen der Dienstanweisung für die Gemeindekasse der Gemeinde Edewecht und der Dienstanweisung für die Verwaltung von Handvorschüssen der Gemeinde Edewecht geregelt.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2009 in der Zeit vom 12.05.2009 bis 25.05.2009 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 04.06.2009 zu entnehmen. Hiernach wurden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist aufgefallen, dass in newSystem Abschreibungsbeträge auf den nächsten vollen Euro gerundet wurden. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben. Diese fehlerhafte Einstellung wirkt sich nur teilweise und geringfügig auf das Ergebnis aus.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Ziffer 2.2 dargelegt, bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grunde ist auch die interne Freigabe der Software gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht unterblieben.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2010 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 20.06.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2009	Ergebnis zum 31.12.2008
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	188.523,29	141.960,68
2.	Sachvermögen	100.509.832,63	99.059.472,22
3.	Finanzvermögen	3.502.918,22	2.739.643,09
4.	Liquide Mittel	2.569.494,03	2.714.981,07
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	64.710,69	148.947,62
	Bilanzsumme Aktiva	106.835.478,86	104.805.004,68

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2009 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2008 um 2.030.474,18 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich nachfolgende Feststellung ergeben:

01 Feststellung zum Sachvermögen

Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Sanierungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Edewecht nicht entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Die Gemeinde Edewecht hat aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist. Diese Methode führt dazu, dass Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen aktiviert werden, die rechtskonform ergebniswirksam im Aufwand zu buchen wären und damit nicht durch Investitionskredite finanziert werden dürfen. Entsprechend werden die Bilanzpositionen des Sachvermögens höher ausgewiesen und die Ergebnisrechnung weist geringere Aufwendungen aus.

So wurde im Rahmen unserer Stichprobe festgestellt, dass die Brücke Hafenstraße in 2009 saniert wurde, ohne dass diese Sanierung zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führte. Auch der Ausnahmetatbestand gemäß § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO war nicht erfüllt. Die Kosten der Maßnahme wären demnach ergebniswirksam als Aufwand zu verbuchen gewesen. Die Gemeinde Edewecht hat jedoch aufgrund der o. g. Absprache eine Aktivierung der Sanierungskosten vorgenommen. Durch die rechtswidrige Aktivierung der Sanierungskosten erfolgte eine Erhöhung des Anlagevermögens und dadurch eine Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 118.855,65 EUR.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2009	Ergebnis zum 31.12.2008
		€	€
1.	Nettoposition	85.732.103,54	83.232.360,39
2.	Schulden	6.649.226,27	6.970.103,63
3.	Rückstellungen	14.373.388,58	14.525.197,97
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	80.760,47	77.342,69
	Bilanzsumme Passiva	106.835.478,86	104.805.004,68

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2009 die passivischen Bilanzpositionen weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2008 um 2.030.474,18 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung sowie nachfolgender Hinweis ergeben:

02 Feststellung zu den Verbindlichkeiten

In der Bilanz der Gemeinde Edewecht werden die Verbindlichkeitspositionen – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – nicht korrekt dargestellt. So wird nach wie vor die Bilanzposition „2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ mit -40.204,43 EUR und die Bilanzposition „2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer“ mit -7.266,42 EUR ausgewiesen. Während die Korrektur der Bilanzposition 2.4.2 vorgenommen wurde und der Korrekturbetrag in der Bilanzposition „2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten ist, wurde die Berichtigung zu 2.5.1.1 versäumt.

Positiv sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Verwaltung die im Rahmen der Prüfung festgestellten Bilanzierungsfehler korrigierte und es im Zuge der Berichtigung lediglich zu Zuordnungsfehlern gekommen ist.

Hinweis zu Pensionsrückstellungen

Die Gemeinde Edewecht bilanziert die Pensionsrückstellungen in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Teilwertes. Dieser bilanzielle Ansatz ist unseres Erachtens zulässig.

Die Pensionsrückstellungen werden dadurch nicht entsprechend der empfohlenen Vorgehensweise der AG Umsetzung Doppik in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Barwertes dargestellt und damit in der Bilanz niedriger ausgewiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen i. H. v. von 1.322.100,00 EUR unter der Bilanz vermerkt.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurden von der Gemeinde Edewecht vergebene Bürgschaften i. H. v. 88.500,00 EUR ausgewiesen.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Edewecht waren zum Bilanzstichtag 31.12.2009 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2009 wurden laut Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 733.500,00 EUR festgesetzt. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 433.500,00 EUR sind zum 31.12.2009 unter der Bilanz als Vorbelastung ausgewiesen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2010 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2009 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 2.474,60 EUR ausgewiesen.

Die Prüfungen der Ziffern 3.4.1 – 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre betragsmäßig richtig dargestellt wurden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Musters 11 des RdErl. des MI wurde in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2009</u>
Ordentliche Erträge	28.761.090,96 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-27.016.095,18 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.744.995,78 €</u>
Außerordentliche Erträge	232.557,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-171.057,74 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>61.499,72 €</u>
Jahresergebnis	<u>1.806.495,50 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2009), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2009	Ergebnis 2009	fortg. Ansatz 2009	Vergleich 2009 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	28.761.090,96	27.269.800,00	+1.491.290,96
ordentliche Aufwendungen	-27.016.095,18	-27.258.700,00	+242.604,82
ordentliches Ergebnis	1.744.995,78	11.100,00	+1.733.895,78
außerordentliche Erträge	232.557,46	1.000,00	+231.557,46
außerordentliche Aufwendungen	-171.057,74	0,00	-171.057,74
außerordentliches Ergebnis	61.499,72	1.000,00	+60.499,72
Jahresergebnis	1.806.495,50	12.100,00	+1.794.395,50

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2009 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.5.4 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich kann im ersten doppischen Jahr noch nicht gezogen werden.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition „Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2009</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.386.314,33 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-24.232.415,40 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.153.898,93 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	3.556.147,88 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-5.967.620,94 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.411.473,06 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	767.100,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-622.077,79 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>145.022,21 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.341.018,54 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.373.953,66 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-32.935,12 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.714.981,07 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>-145.487,04 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>2.569.494,03 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2009), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2009	Ergebnis 2009	fortg. Ansatz* 2009	Vergleich 2009 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.386.314,33	25.580.300,00	+806.014,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.232.415,40	-24.513.900,00	+281.484,60
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.153.898,93	1.066.400,00	+1.087.498,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.556.147,88	4.246.500,00	-690.352,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-5.967.620,94	-8.186.700,00	+2.219.079,06
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.411.473,06	-3.940.200,00	+1.528.726,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	767.100,00	1.393.400,00	-626.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-622.077,79	-622.400,00	+322,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	145.022,21	771.000,00	-625.977,79
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	-112.551,92	-2.102.800,00	+1.990.248,08
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.341.018,54	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.373.953,66	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-32.935,12	—	—
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-145.487,04	-2.102.800,00	+1.957.312,96

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2009 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.6.4 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich kann im ersten doppischen Jahr noch nicht gezogen werden.

3.7 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2009 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr anhand der (Teil-)Ergebnis- und Finanzrechnungen. Darüber hinaus werden die einzelnen Bilanzpositionen in ihrer Zusammensetzung schematisch dargestellt, die Entwicklung der Bilanz erläutert sowie die Ertragslage der Gemeinde Edewecht dargestellt. Ein Prognose- und Risikobericht wurde aufgrund des Zeitverzuges nicht erstellt. Ein kurzer Ausblick erfolgt in der Schlussbetrachtung zum Anhang.

Inhaltlich sind folgende Aspekte im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2009 war aus finanztechnischer Sicht von der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) geprägt, dazu kamen die Einflüsse durch die Finanzkrise und den damit verbundenen Maßnahmen wie dem Konjunkturpaket II.

- In der Haushaltsplanung ergab sich ein geplantes Ergebnis von +12.100 EUR. Das Gesamtergebnis 2009 beläuft sich jedoch auf +1,8 Mio. EUR. und ist damit deutlich besser als geplant ausgefallen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber der Planung um rund 1,1 Mio. EUR verbessert werden.
- Das Anlagevermögen der Gemeinde Edewecht hat sich positiv entwickelt (+ 2 Mio. EUR). Dies ist den in 2009 durchgeführten Investitionen geschuldet. Beim Infrastrukturvermögen fingen die durchgeführten Investitionen jedoch nicht den Werteverzehr auf.
- Der Gesamtbetrag der Schulden konnte trotz der Neuaufnahme von KSBK-Darlehen um rund 321 TEUR verringert werden. Die Erhöhung des Forderungsbestandes liegt in dem Verzicht der Durchführung von Pauschalwertberichtigungen begründet.
- Die Aufnahme von Liquiditätskrediten musste in 2009 wieder nicht in Anspruch genommen werden.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht wurden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist inhaltlich zutreffend.

3.7.3 Weitere Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat neben den v. g. Pflichtanlagen noch die folgenden Anlagen dem Jahresabschluss beigefügt:

- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der Kennzahlen zum Jahresabschluss 2009
- Verteilung von Verkaufserlösen aus Bauplatzverkäufen
- Produktübersichten

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO wurden erfüllt.

Lediglich in der Forderungsübersicht werden die Forderungen in den Spalten bezüglich der Restlaufzeiten nicht korrekt aufgeteilt. Hintergrund ist die prozentuale Aufteilung der Wertberichtigungen.

Zudem werden in der Schuldenübersicht die Beträge der Verbindlichkeitspositionen nicht korrekt dargestellt. Auf die Feststellung zu Ziffer 3.3 wird verwiesen.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Edewecht auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden ersten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges des Jahresabschlusses verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2009		31.12.2008	
Langfristige Aktiva	102.696.002,06 €	96,13 %	101.266.844,89 €	96,62 %
davon				
Immaterielles Vermögen	188.523,29 €	0,18 %	141.960,68 €	0,14 %
Sachvermögen*	100.509.832,63 €	94,08 %	99.059.472,22 €	94,52 %
Langfristiges Finanzvermögen	1.997.646,14 €	1,87 %	2.065.411,99 €	1,97 %
Kurzfristige Aktiva	4.139.476,80 €	3,87 %	3.538.159,79 €	3,38 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	1.505.272,08 €	1,41 %	674.231,10 €	0,64 %
Liquide Mittel	2.569.494,03 €	2,41 %	2.714.981,07 €	2,59 %
Rechnungsabgrenzungsposten	64.710,69 €	0,06 %	148.947,62 €	0,14 %
Gesamt:	106.835.478,86 €	100,00 %	104.805.004,68 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2009		31.12.2008	
Sachvermögen	100.509.832,63 €	100,00 %	99.059.472,22 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.975.003,59 €	5,94 %	5.708.950,96 €	5,76 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.784.031,63 €	44,56 %	43.852.145,23 €	44,27 %
Infrastrukturvermögen	44.642.433,27 €	44,42 %	45.275.071,51 €	45,70 %
Restliches Sachvermögen	5.108.364,14 €	5,08 %	4.223.304,52 €	4,26 %

Im Jahr 2009 hat sich eine Bilanzverlängerung um rund 2,03 Mio. EUR ergeben. Die Vermögensstruktur hat sich im Wesentlichen nicht verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2009		31.12.2008	
Nettoposition	85.732.103,54 €	80,25 %	83.232.360,39 €	79,42 %
davon				
Basis-Reinvermögen	33.092.586,30 €	30,98 %	32.259.842,58 €	30,78 %
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00 €	0,03 %	33.454,00 €	0,03 %
Jahresergebnis	1.806.495,50 €	1,69 %	0,00 €	0,00 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Sonderposten	50.799.567,74 €	47,55 %	50.939.063,81 €	48,60 %
Sonstige langfristige Passiva	13.172.308,31 €	12,33 %	12.916.418,44 €	12,32 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	7.185.384,49 €	6,73 %	7.124.997,31 €	6,80 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	340.145,14 €	0,32 %	289.664,66 €	0,28 %
Langfristige Geldschulden	5.646.778,68 €	5,29 %	5.501.756,47 €	5,25 %
Sonstige kurzfristige Passiva	7.931.067,01 €	7,42 %	8.656.225,85 €	8,26 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	6.847.858,95 €	6,41 %	7.110.536,00 €	6,78 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.002.447,59 €	0,94 %	1.468.347,16 €	1,40 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	80.760,47 €	0,08 %	77.342,69 €	0,07 %
Gesamt:	106.835.478,86 €	100,00 %	104.805.004,68 €	100,00 %

Nennenswerte Veränderungen ergaben sich im Bereich der Nettoposition (ca. +2,5 Mio. EUR) sowie in der Verringerung der sonstigen kurzfristigen Passiva (ca. 0,7 Mio. EUR).

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2009	2008
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	96,31%	94,95%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,13%	96,62%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde auch in 2009 nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Edewecht aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität > 90 % ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2009	2008
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	32,70%	30,81%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	80,25%	79,42%

Die Gemeinde Edewecht ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 30,81 % (31.12.08) und 32,70 % (31.12.09) mittelfristig betrachtet mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 79,42 % (31.12.08) und 80,25 % (31.12.09).

Die Eigenkapitalquote I und II ist in 2009 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt im positiven Jahresergebnis begründet.

		2009	2008
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	23,92%	23,18%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	43,51%	41,78%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Die Anlagenabnutzungsgrade zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zum Infrastrukturvermögen sind leicht gestiegen. Der Anstieg der Abnutzungsgrade ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Edewecht in 2009 nicht hinreichend in ihr Anlagevermögen reinvestieren konnte, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2009	31.12.2008
Nettoposition	85.732.103,54 €	83.232.360,39 €
+ sonstige langfristige Passiva	13.172.308,31 €	12.916.418,44 €
- langfristige Aktiva	<u>102.696.002,06 €</u>	<u>101.266.844,89 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	-3.791.590,21 € -3,69%	-5.118.066,06 € -5,05%

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zur Eröffnungsbilanz als auch zum Jahresabschluss 2009 eine Unterdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war somit zum 31.12.2008 lediglich zu 94,95 % und zum 31.12.2009 bereits zu 96,31 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss wurden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt. Auf die Feststellungen zu den Ziffern 3.2 und 3.3 wird hingewiesen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO ist auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2009 anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppischen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Im Jahr 2014 wurde eine Reduzierung der wesentlichen Produkte auf 8 Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichen Produkten, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und ein unterjähriges Berichtswesen wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2009 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 85 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 79 auf Vergaben nach VOB/A. Bei sechs Vergaben erfolgte die Prüfung nach Haushaltsrecht.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um die Vergabe rechtskonform ermöglichen zu können. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Bauamtes

Die Prüfung der durchgeführten/begleiteten Baumaßnahmen 2009 konnte bis zum Abschluss dieser Jahresabschlussprüfung nicht beendet werden. Im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2010 wird auf diese Prüfung eingegangen.

6.2 Prüfung des Alten- und Pflegeheimes

Die Prüfung des Alten- und Pflegeheimes Edewecht wurde in der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.08.2013 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und konzentrierte sich auf die Überprüfung der Organisations- und Ablaufstruktur im Alten- und Pflegeheim für den Zeitraum 2009 bis 2012.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergab, dass die Aufbau- und Ablauforganisation zum Alten- und Pflegeheim erhebliche Defizite aufwies und dadurch die defizitäre Situation des Alten- und Pflegeheimes nicht rechtzeitig erkannt wurde. Auf den Prüfungsbericht vom 03.03.2014 wird verwiesen.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen für den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Edewecht oder zur Entlastungsempfehlung der Bürgermeisterin.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hatte zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Sozialstation Edewecht GbR:	140.557,74 EUR	50 %
Ammerländer Wohnungsbau GmbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Ammerland-Süd:	500,00 EUR	(1 Anteil)
Bürgerenergiegenossenschaft:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>157.497,74 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Sozialstation Edewecht GbR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 15.10.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

7.2.2 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen i. V. – Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 18.06.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 23.08.2010 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.3 Sonstige Beteiligungen

Zur Beteiligung an der Volksbank Ammerland-Süd sowie der Bürgerenergiegenossenschaft ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht hatte zum Bilanzstichtag kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Edewecht unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde Edewecht rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2009 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31. Dezember 2009, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01-02 wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 15.08.2014

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
1	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Sanierungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Edewecht nicht entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Die Gemeinde Edewecht hat aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist.	17
2	In der Bilanz der Gemeinde Edewecht werden die Verbindlichkeitspositionen – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – nicht korrekt dargestellt. Durch einen Zuordnungsfehler im Rahmen der Korrektur eines Bilanzierungsfehlers werden bei den Verbindlichkeiten auch negative Beträge ausgewiesen.	18

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2009

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	141.960,68	188.523,29	1.	Nettoposition	83.232.360,39	85.732.103,54
1.2	Lizenzen	76.911,19	69.650,02	1.1	Basis-Reinvermögen	32.259.842,58	33.092.586,30
1.3	Ähnliche Rechte	65.049,49	65.764,59	1.1.1	Reinvermögen	32.259.842,58	33.092.586,30
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	51.709,54	1.2	Rücklagen	33.454,00	33.454,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.399,14	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.	Sachvermögen	99.059.472,22	100.509.832,63	1.3	Jahresergebnis	0,00	1.806.495,50
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.708.950,96	5.975.003,59	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00 (0,00)	1.806.495,50 (0,00)
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.852.145,23	44.784.031,63	1.4	Sonderposten	50.939.063,81	50.799.567,74
2.3	Infrastrukturvermögen	45.275.071,51	44.642.433,27	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.574.108,62	30.146.759,27
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	21.482,28	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	19.818.730,99	19.460.292,46
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	523.975,47	523.101,43	1.4.3	Gebührenaussgleich	194.838,45	121.073,10
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	665.851,32	1.091.595,64	1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.320.010,00	1.043.439,22
2.8	Vorräte	1.487.061,00	894.948,61	2.	Schulden	6.970.103,63	6.649.226,27
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.546.416,73	2.577.236,18	2.1	Geldschulden	5.501.756,47	5.646.778,68
3.	Finanzvermögen	2.739.643,09	3.502.918,22	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.501.756,47	5.646.778,68
3.2	Beteiligungen	157.497,74	157.497,74	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315.835,87	579.693,46
3.4	Ausleihungen	1.843.943,57	1.765.625,59	2.4	Transferverbindlichkeiten	27.337,23	154.651,37
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	507.588,70	1.093.361,98	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	-40.204,43
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.797,71	138.634,19	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	15.683,55
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	163.844,69	273.275,91	2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	108.988,89
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	63.970,68	74.522,81	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	27.337,23	70.183,36
4.	Liquide Mittel	2.714.981,07	2.569.494,03	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	125.174,06	268.102,76
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	148.947,62	64.710,69	2.5.1	Durchlaufende Posten	125.174,06	99.034,17
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	-7.266,42
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	640,09
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	125.174,06	105.660,50
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	169.068,59

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			3. Rückstellungen	14.525.197,97	14.373.388,58
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.124.997,31	7.185.384,49
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	289.664,66	340.145,14
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.973.500,00	6.773.398,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	45.000,00	47.560,95
			3.8 Andere Rückstellungen	92.036,00	26.900,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	77.342,69	80.760,47
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	104.805.004,68	106.835.478,86		104.805.004,68	106.835.478,86

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste	1.322.100,00 EUR
Bürgschaften	88.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	433.500,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.474,60 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	11.844.995,25	11.440.000,00	+404.995,25	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	0,00	7.260.015,08	7.364.100,00	-104.084,92	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	2.178.275,66	1.584.100,00	+594.175,66	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	482.558,42	202.200,00	+280.358,42	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	5.287.016,07	5.259.600,00	+27.416,07	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	402.175,37	329.200,00	+72.975,37	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.078.367,97	821.300,00	+257.067,97	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	46.549,39	45.400,00	+1.149,39	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	181.137,75	223.900,00	-42.762,25	—
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	28.761.090,96	27.269.800,00	+1.491.290,96	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	-7.810.399,99	-7.720.500,00	-89.899,99	—
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	-13.019,47	-12.800,00	-219,47	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.230.123,31	-7.593.500,00	+363.376,69	—
16. Abschreibungen	0,00	-3.056.353,67	-2.571.700,00	-484.653,67	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-104.639,40	-177.700,00	+73.060,60	—
18. Transferaufwendungen	0,00	-7.560.022,28	-7.910.300,00	+350.277,72	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.241.537,06	-1.272.200,00	+30.662,94	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	0,00	-27.016.095,18	-27.258.700,00	+242.604,82	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	1.744.995,78	11.100,00	+1.733.895,78	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	232.557,46	1.000,00	+231.557,46	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	-171.057,74	0,00	-171.057,74	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	61.499,72	1.000,00	+60.499,72	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	1.806.495,50	12.100,00	+1.794.395,50	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	11.781.462,66	11.440.000,00	+341.462,66	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	0,00	7.274.782,20	7.365.100,00	-90.317,80	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	353.210,06	202.200,00	+151.010,06	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	5.269.775,82	5.259.600,00	+10.175,82	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	399.249,99	329.200,00	+70.049,99	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	1.077.290,88	821.300,00	+255.990,88	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	40.649,85	45.400,00	-4.750,15	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	189.892,87	117.500,00	+72.392,87	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	26.386.314,33	25.580.300,00	+806.014,33	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	-7.608.309,24	-7.567.400,00	-40.909,24	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	-13.019,47	-12.800,00	-219,47	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-7.314.780,84	-7.593.500,00	+278.719,16	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-104.639,40	-177.700,00	+73.060,60	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	-7.873.641,28	-7.910.300,00	+36.658,72	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-1.318.025,17	-1.252.200,00	-65.825,17	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-24.232.415,40	-24.513.900,00	+281.484,60	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	2.153.898,93	1.066.400,00	+1.087.498,93	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.072.120,57	2.553.000,00	-480.879,43	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	432.762,73	250.000,00	+182.762,73	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	887.159,97	1.274.500,00	-387.340,03	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	164.104,61	169.000,00	-4.895,39	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.556.147,88	4.246.500,00	-690.352,12	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.458.271,55	-4.963.300,00	+3.505.028,45	—
26. Baumaßnahmen	0,00	-4.009.856,58	-2.286.200,00	-1.723.656,58	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	-297.051,19	-501.600,00	+204.548,81	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-11.968,22	0,00	-11.968,22	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-34.973,84	-272.100,00	+237.126,16	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-155.499,56	-163.500,00	+8.000,44	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.967.620,94	-8.186.700,00	+2.219.079,06	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-2.411.473,06	-3.940.200,00	+1.528.726,94	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-257.574,13	-2.873.800,00	+2.616.225,87	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	767.100,00	1.393.400,00	-626.300,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-622.077,79	-622.400,00	+322,21	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	145.022,21	771.000,00	-625.977,79	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	0,00	-112.551,92	-2.102.800,00	+1.990.248,08	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.341.018,54	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	-1.373.953,66	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	-32.935,12	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	2.714.981,07	2.619.200,00	+95.781,07	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	0,00	2.569.494,03	516.400,00	+2.053.094,03	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

